gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.11.2020 überarbeitet am: 10.11.2020 Versionsnummer 6



## **Boden Star M10**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Boden Star M10

Artikelnummer: 015201 / 015205 / 015210 / 015225

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Reiniger

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH Industriepark 7 D-56593 Horhausen – Deutschland T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831 info@profi-star.de

#### 1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3. Einen Link zu den Giftnotrufzentralen und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite www.profi-star.de.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



### GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrenpiktogramme



### GHS07

Signalwort Achtung Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.11.2020 überarbeitet am: 10.11.2020 Versionsnummer 6



## **Boden Star M10**

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT**: Nicht anwendbar **vPvB**: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch	2,5 - 10%
EINECS: 252-104-2	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition	
Reg.nr.: 01-2119450011-60	am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	≥ 2,5 - < 10%
EINECS: 203-961-6	Eye Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 01-2119475104-44		
CAS: 160875-66-1	Propylheptanolethoxilate	≥ 1 - ≤ 2,5%
Polymer	Eye Dam. 1, H318	
Reg.nr.: Polymer		
CAS: 4299-07-4	Alkylbenzisothiazolone	≥ 0,025 - < 0,1%
ELINCS: 420-590-7	Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic	
Reg.nr.: 01-0000016721-74	Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1, H317	

## Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Phenoxyethanol

2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on

. 7 [-1	
nichtionische Tenside	≥5 - <15%
amphotere Tenside	<5%

### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Bei allen Inhaltsstoffen, bei denen keine REACH-Registrierungsnummer angegeben wurde, handelt es sich um von der Registrierungspflicht ausgenommene Inhaltsstoffe.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltendenBeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.11.2020 überarbeitet am: 10.11.2020 Versionsnummer 6



## **Boden Star M10**

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Organische Crackprodukte.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerung:

### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Nur in Originalgebinde lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Lagerung bei +5°C bis +35°C. Frostfrei lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen!

Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.11.2020 überarbeitet am: 10.11.2020 Versionsnummer 6



## **Boden Star M10**

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
CAS: 34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch				
AGW	Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³			
	1(I);DFG, EU, 11			
CAS: 112	2-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)eth	anol		
AGW	Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³			
	1,5(Ĭ);EU, DFG, Y, Ĭ1			
DNEL-Werte				
CAS: 2372-82-9 N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin				
Inhalativ	Inhalativ DNEL Langfristig Einatmen (Systemisch) 2,35 mg/m³ (Arbeiter)			
PNEC-Werte				
CAS: 2372-82-9 N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin				
PNEC (Be	PNEC (Bewertungsfaktoren) 0,0001 mg/L (Meerwasser)			
0,001 mg/L (Süßwasser)				
PNEC (Ve	erteilungsgleichgewicht)	45,34 mg/Kg (Boden)		
		8,5 mg/Kg (Süßwassersediment)		
		0,85 mg/Kg (Meerwassersediment)		

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung:

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzlotion nach Hautschutzplan wird empfohlen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts verwenden. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

#### Handschuhmaterial

Nitril

Empfohlene Materialstärke: > 0,2 mm

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** > 480 Min

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind

Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Nitril

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitril Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Nitril

Augenschutz:



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.11.2020 überarbeitet am: 10.11.2020 Versionsnummer 6



## **Boden Star M10**

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Gelb

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

**pH-Wert bei 20 °C**: 11,4

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur:Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.Explosive Eigenschaften:Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

**Dichte bei 15 °C:** 1,035 g/cm³ (DIN 51 757)

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.

**pH-Wert (5 %ig)** 10,2

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch:Nicht bestimmt.KinematischNicht bestimmt.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.11.2020 überarbeitet am: 10.11.2020 Versionsnummer 6



## **Boden Star M10**

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 2372-82-9 N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin		
Oral	LD50	261 mg/kg (Ratte)

### Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:		
CAS: 2372-82-9 N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin		
LC 50 EC50 EC10/ 72 h	0,45 mg/L (Fisch) (96h) 0,073 mg/L (Daphnia magna) 0,012 mg/L (Algen)	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 2372-82-9 N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	
Biologischer Abbau/ 28d	> 60 % (-)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.11.2020 überarbeitet am: 10.11.2020 Versionsnummer 6



# **Boden Star M10**

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT**: Nicht anwendbar. **vPvB**: Nicht anwendbar.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäische	es Abfallverzeichnis	
11 00 00	ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG	
	VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHTEISEN-HYDROMETALLURGIE	
11 01 00		
	Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und	
	Anodisierung)	
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE	
	ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	

### **Ungereinigte Verpackungen:**

### Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige

Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produktes nach empfohlener Anwendung.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt 14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt **Klasse** 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.11.2020 überarbeitet am: 10.11.2020 Versionsnummer 6



## **Boden Star M10**

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme





### Signalwort Achtung

#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 55

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	2,5 - 10

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. (gemäß AwSV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.11.2020 überarbeitet am: 10.11.2020 Versionsnummer 6



# **Boden Star M10**

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

## Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert